

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a
Abs. 4 GG an die Freie Hansestadt Bremen
— Drucksache 10/2141 —

A. Problem

Die Freie Hansestadt Bremen weist im Vergleich zu den anderen Bundesländern besonders schwerwiegende Strukturprobleme auf. Die Wirtschaftskraft des Zwei-Städte-Staates muß dringend gestärkt werden. Dazu ist Bremen als kleinstes und inzwischen finanzwirtschaftlich leistungsschwächstes Land mit besonders hoher Aufgabenlast allein nicht in der Lage.

B. Lösung

Der Bund soll in den Jahren 1985 bis 1987 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Freien Hansestadt Bremen gewähren. Die Finanzhilfen würden insgesamt 300 Mio. DM betragen und sollen in gleichen Jahresbeträgen gewährt werden.

Der darauf abzielende Gesetzesantrag entspricht dem Gesetzentwurf, den die Bundesregierung am 4. Juli 1984 zugunsten des Saarlandes beschlossen hat.

Mit Mehrheit im Ausschuß abgelehnt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der vorliegende Gesetzentwurf würde den Bund im Zeitraum von 1985 bis 1987 mit Ausgaben von insgesamt 300 Mio. DM belasten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Freie Hansestadt Bremen — Drucksache 10/2141 — abzulehnen.

Bonn, den 27. November 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther Austermann Hoppe Wieczorek (Duisburg) Kleinert (Marburg)

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Austermann, Hoppe, Wieczorek (Duisburg) und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf wurde in der 101. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. November 1984 dem Haushaltsausschuß federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf zusammen mit der Beratung des Bundeshaushaltsplans 1985, Einzelplan 60, in seiner Sitzung am 15. November 1984 sowie in seiner Sitzung am 27. November 1984 behandelt. Er sah sich dabei in seiner Mehrheit nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil die in Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes genannten Voraussetzungen der besonderen Maßnahmen nicht für gegeben gehalten werden.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat ebenfalls mit Mehrheit die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Haushaltsausschuß bittet deshalb den Deutschen Bundestag, den Gesetzentwurf in der Drucksache 10/2141 abzulehnen.

Bonn, den 27. November 1984

Austermann Hoppe Wieczorek (Duisburg) Kleinert (Marburg)

Berichterstatter